



Sitzung vom

Mitgeteilt den

Protokoll Nr.

24. August 2020

27. August 2020

691

Anfrage Jochum

betreffend Digitalisierung, Homeoffice, Dezentralisierung

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Verrichtung von Homeoffice-Arbeit wurde während der Coronakrise im Rahmen des kantonalen Business Continuity Managements (BCM) mit besonderem Fokus berücksichtigt. Als Massnahme zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) hatte die Regierung mit den Beschlüssen vom 13. März und 22. April 2020 (Prot. Nr. 179 und 340) in der kantonalen Verwaltung, wo immer möglich und sinnvoll, Homeoffice angeordnet. Innert kürzester Frist konnte die dafür notwendige technische Infrastruktur bereitgestellt werden.

Durch die von der Regierung angeordnete Massnahme, im Homeoffice zu arbeiten, konnte sichergestellt werden, dass die für die Bürgerinnen und Bürger geschäftskritischen Prozesse während der Coronakrise jederzeit uneingeschränkt aufrechterhalten werden konnten.

Zu Frage 2: Zahlreiche Dienststellen arbeiteten während der Corona-Bewältigung mehrheitlich oder teilweise im Homeoffice. In der kantonalen Verwaltung waren über 1000 mobile Geräte im Einsatz und seit der Corona-Bewältigung wurden rund 1100 zusätzliche Remote Zugriffe mit privaten PC's eingerichtet. 2520 Mitarbeitende hatten technisch die Möglichkeit, aus dem Homeoffice zu arbeiten, gleichzeitig nutzten jeweils etwas über 1000 Mitarbeitende täglich Homeoffice. Die vom Amt für Informatik bereitgestellte Infrastruktur lief über die ganze Periode problemlos. Weiter wurden auch Sitzungen vorübergehend nur noch virtuell durchgeführt. Viele Verwaltungsein-

heiten konnten die Schlüsselprozesse rasch "digitalisieren", so dass ein fast papierloses Homeoffice möglich wurde. Nach den ersten Lockerungsschritten des Bundesrats nutzten Mitte Mai noch ca. 500 Mitarbeitende den Zugriff aus dem Homeoffice.

Die grössten Herausforderungen waren die sehr kurzfristige Bereitstellung der technischen Infrastruktur (Hardware, Lizenzen, Bandbreiten, Kapazitäten), die bisher auf Papier abgewickelten Prozesse kurzfristig zu digitalisieren (z. B. Post wird eingescannt) und die Befähigung der Mitarbeitenden, die Technik effizient zu nutzen (Telefon- und Videokonferenzen; es wurden umfassende Informationen im Intranet aufgeschaltet und Onlineschulungen durchgeführt). Im Weiteren wurden die Prozesse priorisiert und wo möglich auf direkten Kundenkontakt verzichtet bzw. vorübergehend auf telefonischen Kontakt umgestellt.

Zu Frage 3: Die Regierung hat im Regierungsprogramm 2021 – 2024 (vgl. Botschaft vom 29. Oktober 2019, Heft Nr. 8 / 2019 – 2020, S. 432) festgehalten, dass der Erhalt der rätoromanischen und italienischen Sprache und die Bündner Kultur mit verschiedenen Massnahmen im Bereich Bildung, Verwaltung, Medien und digitaler Transformation unterstützt werden sollen. Für die Vielfalt Graubündens ist eine dezentrale Besiedelung ebenfalls sehr wichtig. Die dafür nötigen Rahmenbedingungen sollen verbessert werden, damit sie auch langfristig gewährleistet werden kann. Homeoffice bietet auch den Vorteil, dass Mitarbeitende in peripheren Räumen wohnen können und nicht jeden Tag pendeln müssen.

Zu Frage 4: Die Regierung beabsichtigt, Homeoffice und mobiles Arbeiten zeitnah als Arbeitsformen in der kantonalen Verwaltung zu regeln und zu implementieren. Sie ist überzeugt, auf diese Weise einen Beitrag zur dezentralen Besiedelung und zur Arbeitsplatzerhaltung in peripheren Räumen zu leisten.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin